

Bündnis90/Die Grünen, Friedensplatz 1, 44122 Dortmund

An den
Vorsitzenden des Rates der Stadt Dortmund

Friedensplatz 1
44122 Dortmund
Zimmer 328-330

Tel: (0231) 50-22 077/78/79

Fax: (0231) 50-22 094

eMail:

fraktion@gruene-dortmund.de

geänderte Fassung

24.07.2003

Zusatz- /Ergänzungsantrag zum Tagesordnungspunkt

| | | |
|------------------------|----------------|------------------|
| Sitzungsart: | Stellungnahme: | TOP-Nr.: |
| öffentlich | | 11.1 |
| Gremium: | | Beratungstermin: |
| Rat der Stadt Dortmund | | 24.07.2003 |

Tagesordnungspunkt

Satzung der Stadt Dortmund über die Durchführung von Bürgerentscheiden

Beschlussvorschlag

§ 10 Abs. 3 letzter Satz des Satzungsentwurfes der Verwaltung wird durch folgenden nach § 9 einzufügenden neuen § 10 - Abstimmungsbuch – ersetzt. Alle weiteren Nummerierungen werden entsprechend angepasst.

§ 10 (neu) – Abstimmungsbuch

(1) Die Titelseite enthält die Überschrift „ Abstimmungsbuch der Stadt Dortmund“ (ergänzt durch die Angabe des Stadtbezirkes der Stadt Dortmund, wenn es sich um eine Angelegenheit handelt, für welche die Bezirksvertretung zuständig ist) zum Bürgerentscheid und den Text der zu entscheidenden Frage sowie den Termin der Abstimmung.

(2) Das Abstimmungsbuch enthält:

1. Unterrichtung des Oberbürgermeisters über den Ablauf der Abstimmung.

2. Eine kurze, sachliche Begründung der Vertretungsberechtigten. Legen die Vertretungsberechtigten keine eigene Begründung vor, so ist die Begründung dem Begründungstext des Bürgerbegehrens zu entnehmen.

3. Eine kurze, sachliche Einwendung der im zuständigen Gemeindeorgan vertretenen Fraktion(en), die das Bürgerbegehren abgelehnt hat/haben.



Bündnis90/Die Grünen, Friedensplatz 1, 44122 Dortmund

4. Eine kurze, sachliche Begründung der Fraktion(en), die dem Bürgerbegehren zugestimmt hat /haben .

5. Eine Übersicht über die Stimmenempfehlungen der im zuständigen Gemeindeorgan vertretenen Fraktionen samt Angabe ihrer Fraktionsstärke.

6. Der/Die Vertretungsberechtigte/n des Bürgerbegehrens sowie jeweils ein Mitglied der im zuständigen Gemeindeorgan vertretenen Fraktionen verständigen sich unter Beteiligung des Oberbürgermeisters über eine Obergrenze für die Länge der Texte (Zf. 2 bis 4)

7. Über die angemessene, sachliche Darstellung der Inhalte müssen sich die unter Zf. 6 genannten Beteiligten einvernehmlich verständigen. Wird keine einvernehmliche Einigung erzielt, ist die Darstellung im Abstimmungsbuch auf die Unterrichtung über den Ablauf der Abstimmung, den Begründungstext des Bürgerbegehrens sowie die Übersicht über die Stimmenempfehlung der im zuständigen Gemeindeorgan vertretenen Fraktionen zu reduzieren.

(3) Das Abstimmungsbuch wird zusammen mit den Wahlbenachrichtigungen den Wahlberechtigten zugesandt. Das Abstimmungsbuch wird auch auf der Homepage der Stadt Dortmund bereit gehalten.

§ 11 (neu) – § 10 Satzungsentwurf der Verwaltung -Tag des Bürgerentscheids, Bekanntmachung

Der Bürgerentscheid findet an einem Sonntag statt. Sofern die Dreimonatsfrist nach § 26 Abs. 6 GO NRW ab dem Zeitpunkt der Entscheidung des Rates über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens gewahrt ist, wird der Tag vom Rat nach folgender Maßgabe bestimmt:

1. Die Abstimmung findet frühestens am vierten Sonntag nach der Zurückweisung des Bürgerbegehrens durch den Rat statt.

2. Findet zwischen der fünften und der dreizehnten Woche nach Zurückweisung des Bürgerbegehrens durch den Rat eine Wahl statt, so wird die Abstimmung auf diesen Tag gelegt.

§ 19 (neu)– § 18 Satzungsentwurf der Verwaltung - Feststellung des Ergebnisses

(1) Der Rat stellt das Ergebnis des Bürgerentscheides fest. Im Falle von Zweifeln an dem Abstimmungsergebnis kann er eine erneute Zählung verlangen.

(2) Die Frage ist in dem Sinne von § 26 Abs. 7 GO NW entschieden.



IM RATHAUS

Bündnis90/Die Grünen, Friedensplatz 1, 44122 Dortmund

(3) Der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin macht das festgestellte Ergebnis öffentlich bekannt.

Mit freundlichen Grüßen
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
gez. Daniela Schneckenburger

f.d.R Petra Kesper